Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 17 (1974)

Artikel: 100 Jahre Anzeiger für das Amt Aarwangen

Autor: Gerber, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1071984

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

100 JAHRE ANZEIGER FÜR DAS AMT AARWANGEN

ERNST GERBER

Im Jahr 1971 ist der «Anzeiger für das Amt Aarwangen» hundertjährig geworden. Was gab seinerzeit Anlass zu seiner Gründung? Dass amtliche Bekanntmachungen der Bevölkerung irgendwie zur Kenntnis gebracht werden mussten, war längst bekannt. Satzung I des Civilgesetzbuches für den Kanton Bern vom 23. Dezember 1824 bestimmte folgendes: «Die von uns zu erlassenden allgemeinen Gesetze sollen durch den Druck bekannt gemacht, und die Erscheinung derselben sowohl bei dem *öffentlichen Gottesdienste*, als durch den Anschlag an den dazu bestimmten Orten angezeigt werden.»

Weiter schrieb das Gesetz über die Amtspflichten des Regierungsstatthalters und der Unterstatthalter vom 3. Dezember 1831 über die Rechte und Pflichten der letztern vor, dass ihnen die Bekanntmachung der Gesetze und Verordnungen im Gemeindebezirk obliegt. Die Unterstatthalter hatten dafür zu sorgen, dass sowohl die öffentlichen Erlasse als auch die bewilligten Verleszettel in Privatangelegenheiten nach beendigtem Gottesdienst in der Kirche öffentlich verlesen und an den hiefür bestimmten Orten angeschlagen wurden. Auf den 1. Januar 1847 ging ihre Funktion auf die Präsidenten der Einwohnergemeinderäte über.

Immer mehr ergab sich aber das Bedürfnis, das Verlesen in der Kirche und den öffentlichen Anschlag durch das zeitgemässere Mittel der Presse zu ersetzen. Ein wesentlicher Grund dazu war offensichtlich der unbefriedigende Besuch des Gottesdienstes, wie sich aus Gemeindeprotokollen ergibt. So ist im Kirchgemeindeprotokoll vom 3. Juli 1870 von Aarwangen zu lesen: «... so bleibt es anderseits sehr wünschenswert, dass die Zuhörerschaft sich nicht vor beendigtem Gottesdienst aus der Kirche entfernt, sondern den Publikationen die nötige Beachtung schenkt.» Und im Gemeinderatsprotokoll vom 9. Oktober 1872 von Langenthal steht: «Die nämliche Behörde (gemeint: der Kirchenvorstand) ... habe beschlossen, den Gemeinderäten Vorschlag zu machen, es möchten die zwecklosen und von niemandem angehörten Publikationen in der Kirche fallen gelassen und anderweitige bessere Mittel und Wege zu sol-

chen Bekanntmachungen angeordnet werden.» Zu Beginn der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts entstanden deshalb im Kanton Bern, und zwar nur im alten Kantonsteil und ohne das Amt Biel, *die ersten Anzeiger*.

Den Anfang machte Aarwangen. Mehrere Bürger dieser Gemeinde beschlossen, unter dem Titel «Anzeiger von Aarwangen» vorläufig während drei Monaten jeder Haushaltung alle Samstage ein unentgeltliches Blatt ins Haus zu liefern. Die erste Nummer ist vom Januar 1871 datiert und bestand aus einer zweispaltigen Druckseite in Oktavformat. Damit sollte nach der Auffassung der Initianten Behörden und Privaten die Möglichkeit geboten werden, ihre verschiedenen Publikationen der Bevölkerung zweckmässig und wohlfeil zur Kenntnis zu bringen. Als Anzeigerkontrolleur funktionierte Notar Egger in Aarwangen. Die Sache fand Anklang, und schon kurz darauf stellte der Gemeinderat beim Regierungsrat in Bern das Gesuch, das Verlesen in der Kirche aufzuheben und den Anzeiger als amtliches Publikationsorgan für ihre Gemeinde zu erklären. Da die Gemeinden Bannwil und Schwarzhäusern zur Kirchgemeinde Aarwangen gehörten, traten sie dem Gesuch bei. Laut Regierungsratsprotokoll vom 7. Juni 1871 wurde dem Ansuchen der drei Gemeinden entsprochen. Dabei war Schwarzhäusern zufolge Dekret vom 1. Juni 1871 erst sechs Tage zuvor von der Kirchgemeinde Niederbipp und dem Amt Wangen abgetrennt worden. In den darauf folgenden Jahren schloss sich eine Einwohnergemeinde um die andere der neuen Einrichtung an. Dabei traten zuerst die unteren Gemeinden des Amtes dem Anzeiger bei, nach und nach dann auch die oberen. Langenthal benötigte fast ein ganzes Jahrzehnt, bis der Beitritt fällig wurde. Am 15. November 1877 beschloss sein Gemeinderat, den Anzeiger ab Neujahr 1878 probeweise für ein Jahr einzuführen, woraus dann aber doch ein Dauerzustand wurde. Von 1879 hinweg führte der Anzeiger den Titel «Anzeiger für den Amtsbezirk Aarwangen», wobei erwähnt sei, dass der Kirch- und Einwohnergemeindebezirk Ursenbach erst am 1. Juli 1884 vom Amt Wangen abgetrennt wurde und zum Amt Aarwangen kam.

Ein *Gesetz von 1880* bestimmt, dass in einem Amtsbezirk nur ein Anzeigeblatt bestehen darf. Bereits waren aber auch Anzeiger entstanden, die aus geographischen und wirtschaftlichen Gründen nicht mit den Grenzen der Ämter übereinstimmten, was zu Differenzen über die Auslegung des Gesetzes führte. Es sei hier an die Amtsbezirke Burgdorf, Fraubrunnen und Trachselwald erinnert, deren ursprüngliche Abgrenzung der Anzeigerkreise entgegen Entscheiden des Regierungsrates von 1880 und 1881 heute noch gilt. Anderseits hatten sich die Ämter Nieder- und Obersimmental zu einem Kreis zu-

Nro. 1.

Anzeiger von Aarwangen.

Erscheint Samstags. Einrückungsgebühr: Per Zeile 5 Ct.

Unter gütiger Mitwirkung von Fr. Herzig, Buchdrucker in Langenthal, erscheint unter diesem Titel und Format 3 Monate unentgeldlich dieses Blatt, alle Samstage jeder Haushaltung franko in's Haus geliefert.

Als Zweck soll in erster Linie der bisherige Publikationsmodus in Aarwangen, namentlich das Verlesen in der Kirche, durch etwas Passenderes ersetzt und dann soll auch das Umbieten von Haus zu Haus, über welches man noch häufig klagen hörte, nicht so oft mehr nöthig werden, und endlich können Behörden und Privaten von hier auf die zweckmäßigste und wohlfeilste Art ihre verschiedenen Publikationen zu Jedermanns Kenntniß bringen.

Der Bequemlichkeit für Behörden und Publikum wegen nimmt bis auf Weiteres Herr Notar Egger Publikationen in Empfang bis spätestens jeden Donnerstag Abend zum Einrücken für den darauf folgenden Samstag und befördert sie unentgeldlich.

Nach der Probezeit von circa 3 Monaten wird wahrscheinlich Jedermann von der Zweckmäßigkeit der neuen Einrichtung überzeugt sein und wir empfehlen dieselbe dem Wohlwollen hiesiger Einwohnerschaft.

Aarwangen, im Januar 1871.

Mehrere Bürger
von Aarwangen.

Ausschreibung.

Es werden für die Gemeinde Aarwangen ausgeschrieben:

1. Die Stelle eines Wegmeisters, und
2. „ „ „ Feldmausers.

Bewerber hiefür haben sich bis den 25. Januar 1871 auf der Gemeindschreiberei anschreiben zu lassen

Aarwangen, den 16. Januar 1871.

Aus Auftrag:
Egger, Notar.

Zum Vermiethen:

Auf 1. April 1871, im Dorfe Aarwangen: Eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Keller, Estrich, Kammer, halbe Scheune und Garten. Zu vernehmen auf der Gemeindschreiberei Aarwangen.

Sonntags den 22. Januar 1871, im Saale zum Wilden Mann in Aarwangen: Musikalische Produktion, gegeben von der 8stimmigen Streichmusik von Wynau. Der Saal wird geheizt. Kassaeröffnung Abends 7 Uhr. Anfang halb 8 Uhr. Eintrittspreis: Erster Platz: 50 Ct. Zweiter Platz: 30 Ct.

Buchdruckerei Fr. Herzig in Langenthal.

sammengeschlossen. Nebenbei sei erwähnt, dass sich der verstorbene hochverdiente Professor Dr. Ernst Blumenstein, gewesener Verwaltungsrechtslehrer an der Universität Bern, in der Form einer Abhandlung in der Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht- und Notariatswesen des Jahres 1931 mit der rechtlichen Stellung der bernischen Amtsanzeiger befasst hat.

In den ersten Jahren handelte es sich bezüglich der Anzeigergemeinden um eine ziemlich *lose Zweckgemeinschaft.* Wohl kamen die Gemeindevertreter zur Besprechung der Anzeigerangelegenheiten zusammen, wohl wurden schon bald Jahresrechnungen abgelegt. Doch Unterlagen über die Organisation des Anzeigers von Aarwangen fehlen, wenigstens für das erste Jahrzehnt. Das älteste vorhandene Protokoll datiert vom 7. November 1905 und berichtet über die Sitzung der Aufsichtskommission. Die Delegiertenversammlung vom 27. Dezember 1910 beschloss einstimmig die Änderung des Reglementes vom 30. September 1902 und die *Gründung einer Genossenschaft*, die im November 1914 aus der Taufe gehoben wurde. Seither waren die Statuten mit regierungsrätlicher Genehmigung in verschiedener Hinsicht revidiert worden. Die interne Organisation des Anzeigers, dessen Kreis mit demjenigen des Amtsbezirks übereinstimmt, ist in unserem Amt straff geregelt. Während anderwärts mehrere Inserate entgegennehmende Stellen vorhanden sind, können bei uns die Publikationsaufträge nur an einen Kontrolleur, nämlich an die Geschäftsführung in Langenthal, eingereicht werden. Sie besorgt auch das Inkasso, überhaupt die gesamte Verwaltung der Genossenschaft. Anteilscheine gelangten nie zur Ausgabe.

Oberstes Organ der Genossenschaft ist die Delegiertenversammlung, zu der jede Einwohnergemeinde einen Delegierten entsendet. Die laufenden Geschäfte werden von einem fünfgliedrigen *Verwaltungsrat* besorgt, dessen Mitglieder nach Möglichkeit auf die verschiedenen Regionen des Amtes verteilt sind. Im übrigen hat sich hinsichtlich der Wahl der Verwaltungsräte die Tradition bewährt, bei Vakanzen die Rechnungsrevisoren nachrücken zu lassen, da sie durch ihre Tätigkeit Einblick in die tägliche Kleinarbeit des Anzeigergeschäftes erhalten hatten. Weiter ist sicher verständlich, wenn bei den Wahlen Personen mit Einblick und Erfahrung in Gemeindeangelegenheiten zur Wahl vorgeschlagen werden. Während Jahrzehnten hatte der jeweilige Regierungsstatthalter von Aarwangen nach dem Wortlaut der damaligen Statuten das Amt des Präsidenten inne. Zufolge der am 1. Juni 1937 in Kraft getretenen neuen Bestimmungen des Obligationenrechtes über das Gesellschaftsrecht

obliegt jetzt die Wahl aller Mitglieder des Verwaltungsrates der Genossenschaftsversammlung. Die Loslösung vom Regierungsstatthalteramt wurde noch dadurch gefördert, dass ab Dezember 1942 nicht mehr, wie bis dahin, ein zum Teil durch den Anzeiger entlöhnter Aktuar der genannten Amtsstelle die tägliche Anzeigerarbeit besorgte, sondern der nebenamtlich engagierte Verfasser des vorliegenden Berichtes. Nach dessen dreissigjähriger Tätigkeit wurde er im Jahr 1973 durch einen *hauptamtlichen Geschäftsführer* mit den nötigen Hilfskräften abgelöst.

Bis auf diejenigen von 1872 und 1880 sind alle Jahrgänge des Anzeigers eingebunden vorhanden, wobei die ältern auf dem Regierungsstatthalteramt Aarwangen und die jüngern von der Anzeigerverwaltung aufbewahrt werden. Dass der Anzeiger im Lauf der hundert Jahre hinsichtlich Umfang und *äussere Gestaltung* manche Wandlung durchgemacht hat, braucht eigentlich nicht besonders erwähnt zu werden. Aus dem mageren einseitigen Blättlein wurde mit der Zeit ein sehr umfangreiches Publikationsorgan im Format der Tageszeitungen. Dabei wurden schon von Anfang an die amtlichen und die nichtamtlichen Publikationen ziemlich konsequent getrennt. Die Zunahme des Umfanges brachte auch eine Vermehrung der Spalten mit sich, wobei diese Änderungen stets mit den Zeiten fortschreitender Teuerung zusammenfielen.

Von Anfang an erschien der Anzeiger mit Datum vom Samstag und Austragung am Freitag. Sicher nicht ohne Grund, findet doch z.B. die Mehrzahl der Anlässe über das Wochenende statt. Der Umstand, dass der Anzeiger jede Woche jeder Haushaltung unentgeltlich zugestellt wird, trägt viel zu seiner Beliebtheit bei. Dass eine solche Leistung an die Bevölkerung auch etwas kostet, ist klar. Dabei müssen die Bekanntmachungen des Staates Bern gratis veröffentlicht werden, es sei denn, er könne die Insertionskosten von Privaten zurückverlangen. Dagegen müssen die Anzeigergemeinden, obschon sie die Genossenschafter sind, ihre Veröffentlichungen bezahlen, wenn auch zu einem reduzierten Zeilenpreis. Den gleichen *Vorzugstarif* geniessen die Kirchgemeinden des Amtes, obschon dies in den Statuten nicht vorgesehen ist. Bei den mannigfaltigen Bekanntmachungen von Privaten macht der Anzeiger einen Unterschied, ob der Auftraggeber im Amt Aarwangen wohnt, bzw. sein Rechtsdomizil hat oder nicht. Trifft ersteres zu, so zahlt er einen etwas niedrigeren Zeilenpreis als der nicht im Amt wohnende Inserent. Bei dieser Gelegenheit sei gesagt, dass der Anzeigerverwaltungsrat bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Ansicht vertrat, dass der Anzeiger als wirtschaftliches Unternehmen wohl auf seine Rechnung kommen muss, dass er aber dem Publikum

mit einem möglichst günstigen Zeilenpreis dienen will. Die Tatsache, dass entgegen manchem anderen Anzeiger bei Aarwangen Verleger und Drucker nicht das gleiche Rechtssubjekt sind, kommt, wie immer wieder festgestellt wurde, dem Inserenten zugut. Heute sonderbar anmutende Geschäftsprinzipien hatten die Anzeigerorgane noch um die Jahrhundertwende und sogar etwas darüber hinaus. Während heute der Anzeiger mit Freuden in der gleichen Nummer mehrere Inserate des gleichen Auftraggebers aufnimmt, liest man im Anzeigerkopf von 1898, dass für den nämlichen Einsender nur ein Warenanpreisungsinserat erscheinen darf. Mit der Zeit wurde diese Bestimmung etwas gelockert, aber erst in den dreissiger Jahren fallen gelassen.

Über die *Geschäftsergebnisse* der siebziger Jahre liegen bloss sporadische Zahlen vor. Einige Angaben waren aus Gemeindeprotokollen ersichtlich. So wies Aarwangen 1875 seinen Gemeindekassier an, Buchdrucker Friedrich Herzig in Langenthal an die Kosten des Anzeigers pro 1874 Fr. 54.— zu bezahlen. Und ein Jahr später überwies die gleiche Gemeinde an den Abrechnungssaldo von Fr. 232.95 einen Anteil von Fr. 46.29. Im Jahr 1879 schloss nach einem Gemeinderatsprotokoll von Langenthal die Anzeigerrechnung mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 18.65 ab, der, soweit er der genannten Gemeinde zufiel, von ihr grosszügig als «Gratifikation» dem Drucker Herzig überlassen wurde. Die Rechnung pro 1880 ergab bei Fr. 4684.40 Einnahmen und Fr. 4706.— Kosten ein Defizit von Fr. 21.60, was den staatlichen Gratispublikationen zugeschrieben wurde. Dies war Grund genug, um auf Dienstag, den 15. März 1881, die sämtlichen Gemeinderatspräsidenten zur Beratung und Beschlussfassung in die «Linde» nach Langenthal einzuberufen. Und das Problem der staatlichen Veröffentlichungen hat nie aufgehört, die Anzeigerorgane zu beschäftigen. Die älteste vorhandene Jahresrechnung ist diejenige für das Jahr 1883. Aus der Rechnung pro 1885 ist hervorzuheben, dass der Anzeiger offenbar im Jahr 1884 die allererste Sparanlage hatte vornehmen können. Anderseits ist zu berichten, dass beide Weltkriege eine geschäftliche Einbusse zur Folge hatten. Die Jahre 1915 und 1939 schlossen mit Betriebsverlusten ab. Es zeigt dies, dass der Anzeiger gut beraten ist, wenn er für solche Zeiten Reserven anlegt. Als reine zivilrechtliche Erwerbsgenossenschaft unterliegt der Anzeiger ebenfalls der Steuerpflicht. Der dem Fiskus abgelieferte Steuerbetrag betrug im Jahr 1913 knapp Fr. 100.— und erreichte 1970 immerhin die Summe von einigen zehntausend Franken. Daneben richtet der Anzeiger seit 1894 *Vergabungen* aus. Die heute geltenden Statuten bestimmen, dass nach Dotierung des gesetzlichen Reservefonds höchstens die Hälfte des

verbleibenden Reinertrages für wohltätige und gemeinnützige Zwecke verwendet werden darf. Eine ganze Reihe solcher Institutionen sind daher die dankbaren Empfänger von jährlichen Ausschüttungen. Daneben werden auch etwa bei schweren Naturkatastrophen und Unglücksfällen des Inlandes und ausnahmsweise des Auslandes in kleinem Rahmen Spenden geleistet. Hauptnutzniesser war und blieb jedoch das Bezirksspital Langenthal, dem von 1906 bis 1970 fast eine halbe Million Franken zuflössen. Rund weitere 200 000.— Franken wurden für jährlich wiederkehrende und für gelegentliche Vergabungen verwendet.

Der von Aarwangen im Januar 1871 herausgegebene Anzeiger wurde von Friedrich Herzig, Buchdrucker in Langenthal, gedruckt. Seit Juli 1906 besorgt die Buchdruckerei Merkur AG Langenthal die Herstellung des Publikationsorganes.

Daneben hat und pflegt der Anzeiger noch eine Reihe weiterer Beziehungen. Vorweg ist da der Staat Bern zu nennen, der durch seine Direktion des Gemeindewesens die unmittelbare Aufsicht über das gesamte Anzeigerwesen, aber auch über die Amtsblätter, führt. In der Verordnung von 1942 wird bestimmt, dass die Verleger verpflichtet sind, den *neutralen Charakter* zu wahren. Diese Bestimmung führt noch hie und da, namentlich wenn es um Abstimmungen und Wahlen geht, zur Ablehnung von Texten, was vom Inserenten nicht immer verstanden wird.

Im Jahr 1913 war der Anzeiger von Aarwangen dabei, als der Amtsanzeigerverband des Kantons Bern gegründet wurde. Ihm gehören alle Anzeiger des alten Kantonsteils mit Ausnahme von Biel an. In den letzten Jahren waren und sind es immer noch die Posttaxen, die viel zu reden geben und schon zu wiederholten Verhandlungen mit der Eidgenössischen Post führten. Ein grosser Teil der Insertionsaufträge gelangt heute über die verschiedenen Annoncenfirmen zum Anzeiger.

Es ist zu verstehen, dass die in den siebziger Jahren neu aufgekommenen Presseorgane der Anzeiger auch ihre *Konkurrenz* beschäftigten. So gelangte 1900 der Verein Kantonal-Bernischer Zeitungsverleger mit einer Eingabe an den Regierungsrat. Darin wurde unter anderem gesagt, dass die Erwartungen, die vielerorts an die Einführung der Anzeiger geknüpft worden seien, zumeist nicht in Erfüllung gingen. Dafür hätten sich Missbräuche aller Art eingeschlichen. In ähnlichem Sinne habe sich bereits 1883 der Gemeinderatspräsident von Langenthal in einem Schreiben an die kantonale Finanzdirektion gewendet. Die Anzeiger sollten offizielle sein, seien aber nur einfache «Privat-Intel-

ligenzblättli». Er erinnert an Inserate über Tanz und andere Belustigungen, aber z.B. auch an solche über den Verkauf von Medikamenten, Blut- und Leberwürsten, Schnaps etc. Was hat sich da seither geändert! Am Schluss der Eingabe erklärten die Zeitungsverleger, sie hätten sich zusammengetan, um «mit allen erlaubten Mitteln den Kampf gegen das Unwesen unserer Anzeigerwirtschaft aufzunehmen.» Nun, jedermann weiss heute, was dieser Kampf gefruchtet hat. Aber auch der Schweizerische Zeitungsverleger-Verband hatte und hat keine besondere Freude an den Anzeigern. Um sich gegen diesen Verband besser durchsetzen zu können, haben sich verschiedene Zeitungen der Nordostschweiz 1966 zum Verband schweizerischer Anzeiger-Zeitungen zusammengeschlossen. Die bernischen Amtsanzeiger wurden eingeladen, diesem Verband beizutreten. Sie glaubten vorläufig für einen Beitritt keinen Grund zu haben, beschlossen aber, die Sache im Auge zu behalten.

Im Einzugsgebiet des Amtsanzeigers Aarwangen trat im Laufe der Jahre dieses und jenes Konkurrenzblatt auf. Doch war solchen Publikationsorganen jeweilen nur eine kurze Lebensdauer beschieden. 1926 erschien für einige Jahre erstmals «Der Grünenberger», und zwar von Melchnau aus. Erwähnt seien ferner die verschiedenen Hauszeitungen dieser oder jener Firma. Handelskreise von Langenthal planten 1946, die in Langenthal erschienene Zeitung «Oberaargauer» zu einem wöchentlichen Inserentenblatt zu machen, was dann aber nicht ausgeführt wurde.

So spiegeln sich denn in der Jubiläumsschrift «100 Jahre Anzeiger für das Amt Aarwangen» die vielfältigen und immer neuen Wandlungen des täglichen Lebens in allen ihren Äusserungen wider. Gute und schlechte Zeiten treten aus den Texten des Anzeigers zutage. Was früher galt, gilt nicht mehr, und vieles wird heute anders gewertet. Damit ist der Anzeiger ein Stück Geschichte und Spiegel der wirtschaftlichen, der politischen und kulturellen Entwicklung.

Im Jahre 1971 ist die Geschichte des Anzeigers in einer Jubiläumsschrift dargestellt worden: «100 Jahre Anzeiger für das Amt Aarwangen 1871—1971». Verfasser ist Notar Ernst Gerber, Geschäftsführer des Anzeigers bis 1973. Wir machen gerne auf diese Schrift aufmerksam, die sowohl in Inhalt wie Aufmachung ein gediegenes Zeitdokument darstellt. Redaktion